

# *B e k a n n t m a c h u n g*

## **des Beschlusses Nr. 31/19/2022 der Großen Kreisstadt Geithain vom 10. 05. 2022**

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 31/19/2022**

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 und 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain:

Die Zustimmung zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Anschaffung eines PKW für die Stadtverwaltung. Die Konditionen betragen:

- Monatliche Rate (brutto): 244,00 € (1. Rate 225,50 €)
- Laufzeit: 48 Monate
- Sollzinssatz: 3,34%
- Rückgabewert: 6.596,00 €
- Gesamtbetrag (brutto): 18.045,50 €

Die Bewirtschaftung erfolgt über die Buchungsstelle Produkt 6120.00 Sachkonto 451739 und 231742.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle: 6110.00/ 301300 Gewerbesteuer.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1	Anwesende: 7 + 1	Stimmberechtigte: 7 + 1
Dafür-Stimmen: 8	Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Rudolph  
Oberbürgermeister

Geithain, den 11. 05. 2022